



Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

Ausgabe 2023/2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.72.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Einzelwettkampf Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene AFB oder Weisungen.

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützennach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

Die Kontrolle muss von den Kantonalverantwortlichen durchgeführt werden!

2.2 Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang. Bis U17, U19, U21, Elite (E), Senioren (S), Veteranen (V), Seniorveteranen (SV).

3. Termine

Wettkampfdauer: 15. Oktober 2023 bis 31. März 2024

Abrechnung durch die KSV: bis 30. April 2024 an den Ressortleiter

4. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

U13 feste Auflage

U15 bewegliche Auflagen

5. Finanzielles

5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Es werden folgende Teilnahmekosten pro Standblatt mit den drei Programmteilen (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben:

<u>Altersstufen</u>	<u>E/S/V/SV</u>	<u>bis U21</u>
Preis	Fr. 12.00	Fr. 8.00

5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 1.00 (Organisator)
- dem KSV: Fr. 1.00
- bis U21: keine Vergütung, da ermässigte Teilnahmekosten

5.3 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden die Standblätter dem KSV-Verantwortlichen zu.

5.4 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular und das Kontrollblatt an den Ressortleiter (EW-P10).

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

Die Abrechnung durch die KSV hat an den Ressortleiter zu erfolgen. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

6. Auszeichnungen

6.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden.

6.2 Auszeichnungslimiten

Es werden Kranzkarten abgegeben.

Kranzkarte

- Bis U17 290
- U19 / SV 310
- U21 / V 330
- E / S 350

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Adressen

Scheibenbestellung

Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30
E-Mail: shooting@kromerprint.ch

Ressortleiter EW-P10

Ruedi Künzler
Kauffmannstrasse 6
9008 St. Gallen

Mobile: 079 696 85 75
E-Mail: ruedi.kuenzler@swissshooting.ch

8. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 15. Juni 2023 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz	Ruedi Künzler
Abteilungsleiter	Ressortleiter
Pistole	EW-P10